



Michelin Reifenwerke AG & Co.
KCA
Kaiserstraße 4 61856 Frankfurt
Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3018
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 3019
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

Telefon: +49 (0) 721 / 530 - 3018
Telefax: +49 (0) 721 / 530 - 3019
E-Mail: motorrad@michelin.de
http://www.michelin.de

HERSTELLERBESCHEINIGUNG FÜR REIFENUMRÜSTUNGEN
AN KRAFTFÄHRZEUGEN

Nur für: 2340-H
Version: 1

Demoverision mit Originalinhalten

Nummer der ABE / EBE		Hersteller	Typ / Version	Handelsbezeichnung
D312/1 bis NT XI		HARLEY-DAVIDSON	FXST	FXSTS SOFTAIL SPRINGER ('90-'99)
Felgenreöße original		Reifengröße original vorne		Reifengröße original hinten
Vorne	Hinten	MH90-21 54H o. 56H		MT90B16 74H
2.15x21	3.00x16			
	Bereifung vorne			Bereifung hinten
1)	MH90 - 21	M/C 54H TL/TT	Commander III Touring	MT90 B 16 M/C 74H REINF TL/TT Commander III Touring
1)	MH90 - 21	M/C 54H TL/TT	Commander II	MT90 B 16 M/C 74H TL/TT Commander II
1)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT	Commander II	MT90 B 16 M/C 74H TL/TT Commander II
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT	Commander III Cruiser	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser R
2)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT	Commander III Cruiser	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander III Cruiser R
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT	Commander II	MT90 B 16 M/C 74H TL/TT Commander II
2)	80/90 - 21	M/C 54H REINF TL/TT	Commander II	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II
2)	MH90 - 21	M/C 54H TL/TT	Commander II	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II
2)	90/90 - 21	M/C 54H TL/TT	Commander II	130/90 B 16 M/C 73H REINF TL/TT Commander II

Auflagen : Nein
Art der Auflagen :

= Auslaufreifen

2) Michelin bestätigt mit dieser Herstellerbescheinigung, dass Einbauanweisungen und Einschränkungen an die Reifengröße gemäß Kapitel 1, Anh. III, der Richtlinie 97/24/EG sowie deren Rechtsnachfolger 168/2013/EU in Verbindung mit 3/2014/EU Anhang XV eingehalten werden.

Der Tragfähigkeits- und Geschwindigkeitsindex des Reifens deckt die jeweilige Achslast des Kraftfahrzeuges bei Höchstgeschwindigkeit ab. Die Freigängigkeitsprüfung wurde an serienmäßigen Fahrzeugen vorab durchgeführt. Eine Behinderung der Bewegung des Rades/der Räder konnte nicht festgestellt werden. Die dynamische Ausdehnung der geänderten Reifenbauart führt zu keiner Behinderung der Bewegung des Rades / der Räder.
Die Reifen sind auf den Serien-Rädern uneingeschränkt montierbar. Die in dieser Herstellerbescheinigung aufgeführten Reifen haben eine Bauteilgenehmigung nach UNECE Regelung 75.

Das Fahrzeug ist mit dem Reifen in der vorgeschriebenen Reifengröße und mit der geänderten Bereifung durchgeführt. Es ergaben sich hierbei keine negativen Veränderungen.

Die angegebene Bereifung stimmt nicht mit der Angabe in der Zulassungsbescheinigung Teil I, der Datenbestätigung oder der Fahrzeuggenehmigung überein. Bei Montage der Reifen liegt somit eine Änderung am Fahrzeug und damit ein Erlöschen der Betriebserlaubnis nach § 19 (2) StVZO vor. Entspricht das Fahrzeug ansonsten dem genehmigten Zustand, ist eine Beantragung gemäß § 21 auf Grund 19 (2) StVZO möglich und nach Umbau unverzüglich erforderlich. Die Betriebserlaubnis muss nachträglich beantragt werden.

Die Vorschriften der StVZO sind zu beachten.

Diese Bescheinigung ist nur gültig mit Unterschrift der Firma Michelin.

Karlsruhe, 10.02.2020

#Bestellservice

Die originalen Unterlagen bekommen Sie beim Kauf von uns automatisch in der Bestellmail zugesandt.

#Stammkunden

Für eingetragte Stammkunden stehen die originalen Freigaben auch weiterhin zum downloaden bereit.

C. Denlinger
Marketing Manager Motorradreifen

A. Penick
Produkttechnik Motorradreifen